

Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** am 23.06.2022 in
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r

Frau Janneke Groote

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Bolland

Mitglieder SPD

Frau Britta de Buhr-Hollatz

Herr Michael Erhardts

Herr Sascha Laaken

Frau Marlene Marks

Herr Klaus Pleis

Herr Jörg Schlörmann

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Karina Maria Behrens

Frau Tina Bents

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Karsten de Freese

Herr Dirk Gruben

Herr Lars Krummen

Herr Günther Lüken

Herr Uwe Siemers

Herr Michael Straatmann

Herr Werner Thomßen

Frau Ruth Wreesmann

Mitglieder GRÜNE

Herr Manfred Cybalski

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Protokollführer

Herr Joachim Brink

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Lothar Kruse

Herr Guido Meyer

Herr Markus Luiking

Frau Gerta Waden

Gäste

Frau Helga Meyer (Ortsvorsteherin Potshausen)

Frau Kerstin Benedix (Gleichstellungsbeauftragte)

Es fehlen:

Mitglieder SPD

Herr René Stratmann
Frau Yvonne Thomßen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Burchard Esders
Herr Norbert Pieper
Frau Ursel Thomßen

Mitglieder GRÜNE

Frau Denise Keintzel

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 14.06.2022 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Rat genehmigt einstimmig bei einer Stimmenthaltung das Protokoll der Sitzung des Rates vom 31.03.2022.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Harders weist darauf hin, dass der Bericht vor der Sitzung als Powerpoint – Präsentation auf der Leinwand gezeigt wurde. Im Einzelnen handele es sich um folgende Punkte:

- Bau des Sanitärgebäudes am Idasee,
- Sanierung der Straßenbeleuchtung,
- Podcast zur Deutschen Fehnroute,
- Stellenausschreibungen der Gemeinde Ostrhauderfehn,
- Kita Farbenwelt pflanzt Gemüse an,
- Brücke am Königsweg/Holterfehner Straße gesperrt,
- Straßenbauarbeiten Freitagstraße-Nord,
- Tagung des Präventionsverbundes Ostrhauderfehn,
- Ideenwerkstatt im Waggon,
- Spielplatzaktion in Ostrhauderfehn,

- Bilder zu sonstigen Baumaßnahmen der Gemeinde (Rathausumbau, Kita Holterfehn, Grundschule Ostrhauderfehn, Turnhalle Grundschule Ostrhauderfehn),
- Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 12.04.2022, 28.04.2022, 23.05.2022 und 20.06.2022.

Weiterhin gibt er bekannt, dass sich die Gemeinden Rhauderfehn und Ostrhauderfehn sowie die Samtgemeinde Jümme darauf verständigt hätten, ein integriertes Klimaschutzkonzept nach der Kommunalrichtlinie des Bundes auf den Weg zu bringen.

Heute vor drei Jahren habe der Umzug zur 250-Jahr-Feier der Gemeinde stattgefunden. Außerdem sei er heute auf der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes als Vizepräsident in das geschäftsführende Präsidium gewählt worden.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

zu 6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Tannenstraße" gem. § 13a BauGB

a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/098/2022

Bürgermeister Harders stellt dar, dass mit dieser Bauleitplanung in der Tannenstraße zwischen der Hausnummer 16 und der Hausnummer 18 ein weiteres Baugrundstück geschaffen werde.

Der Entwurf der Bauleitplanung habe in der Zeit vom 23.03.2022 bis einschließlich 25.04.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig seien die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sowie der Entwurf der Planung waren der Ladung beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss habe den Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss jeweils einstimmig empfohlen.

einstimmig beschlossen

Der Rat fasst einstimmig den abschließenden Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und einstimmig bei einer Enthaltung den Satzungsbeschluss.

zu 7. Finanzierung der Kindertagesstätten - Kostenbeteiligung des Landkreises Leer

Vorlage: BV/080/2022

Bürgermeister Harders erläutert, dass die bisherige Vereinbarung zwischen dem Landkreis Leer und den kreisangehörigen Gemeinden zur finanziellen Beteiligung an den Kosten für die Kindertagesstätten zum 31.07.2022 auslaufe.

Zur Neuregelung der Finanzierung der Kindertagesstätten und der finanziellen Beteiligung des Landkreises Leer haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kita“ und Vertreter*innen des Landkreises Leer bezüglich der Finanzbeteiligung des Landkreises ab dem 01.08.2022 in den letzten Monaten mit folgendem Ergebnis verhandelt:

Vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien beteilige sich der Landkreis zur Defizitabdeckung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten“ ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag in Höhe von 65 % der vom Land für das Vorvorjahr gewährten Finanzhilfe.

Zudem wolle sich der Landkreis Leer - vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien - zur weiteren Entlastung in Bezug auf die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 mit 50 % am realen Defizit der Städte und Gemeinden beteiligen. Diese Regelung werde gesondert erarbeitet und getroffen. Erste Termine mit Vertreter*innen der Kämmergeien haben dazu bereits stattgefunden.

Zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung der aktuellen Vereinbarung werde auf den der Ladung beigefügten Entwurf einer Beschlussvorlage für die Kreisgremien verwiesen. Inhaltlich seien diese Beschlussvorlage mit der Arbeitsgruppe „Kita“ abgestimmt worden, da es allen Beteiligten sinnvoll erschien, mit einer gleichartigen Beschlussvorlage in die politischen Gremien zu gehen.

Die bestehende Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe sei entsprechend zu überarbeiten. Dazu liege ein Entwurf aber noch nicht vor.

Mit Ausnahme der Stadt Leer, die sich aus dieser Angelegenheit komplett herausgezogen habe, seien alle kreisangehörigen Gemeinden mit im Boot.

Der Verwaltungsausschuss habe hier einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Auf Nachfrage des Ratsmitglieds Cybalski erläutert Bürgermeister Harders, dass die bisherige Regelung weiterlaufe, wenn eine der beteiligten Gemeinden dieser getroffenen Regelung nicht zustimme. Er sei aber zuversichtlich, dass hier ein einheitliches Votum zustande komme.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald zeigt den Zwiespalt der Kreistagsmitglieder auf. Es sei problematisch, gleichzeitig in dieser Angelegenheit die Interessen der Gemeinde und des Landkreises zu wahren. Er sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN halten diesen Weg der dynamischen Kostenbeteiligung des Landkreises jedoch für richtig. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Stadt Leer nach ihrem Ausscheiden aus diesem System dafür eine höhere Kreisumlage zu zahlen habe.

Ratsmitglied Krummen ruft die Kreistagsmitglieder dazu auf, bei einer eventuellen Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage immer auch den Zusammenhang zu den Kosten der Kinderbetreuung zu bedenken.

Ratsmitglied Erhardt hält die Kinderbetreuung für eine wichtige Aufgabe. Daher sei es gut, dass die Kostentragung jetzt einvernehmlich geregelt werde.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1

Der Rat beschließt einstimmig, der beabsichtigten Regelung bezüglich der Defizitabdeckung für die Zeit ab dem 01.08.2022 zuzustimmen

**zu 8. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Flüchtlingsstützpunkt
Vorlage: BV/093/2022**

Nach Darstellung des Bürgermeisters Harders sei gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht seien außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende solle angenommen werden:

Die gemeinnützige GmbH „Ein Herz für Ostfriesland“ möchte der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Arbeit des Flüchtlingsstützpunktes 5.000,00 € spenden.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Cybalski stellt Bürgermeister Harders klar, dass die Spende für die Flüchtlingsarbeit generell und nicht ausschließlich nur für ukrainische Flüchtlinge verwendet werde.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der „Ein Herz für Ostfriesland“ GmbH für den Flüchtlingsstützpunkt der Gemeinde Ostrhauderfehn in Höhe von 5.000,00 € anzunehmen.

**zu 9. Ernennung Ortsbrandmeister Langholt
Vorlage: BV/097/2022**

Bürgermeister Harders erläutert, dass die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Langholt Andreas Erbo am 31. August 2022 ablaufe. Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters Harald Willms ende ebenfalls am 31. August 2022. Die Mitglieder der Feuerwehr haben sich am 17. Juni 2022 auf ihrer Jahreshauptversammlung für Herrn Christian Ammermann als zukünftigen Wehrführer entschieden. Andreas Erbo wurde zum neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt.

Dem Rat falle die Aufgabe zu, über die Ernennungen von Herrn Ammermann und Herrn Erbo zu beschließen, wobei Herr Ammermann zunächst nur kommissarisch für 2 Jahre berufen werde, weil er für die endgültige Ernennung zum Ortsbrandmeister noch entsprechende Lehrgänge zu absolvieren habe.

Der Verwaltungsausschuss habe in dieser Angelegenheit einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Rat beschließt einstimmig, jeweils mit Wirkung zum 01. September 2022 Herrn Christian Ammermann zum neuen Ortsbrandmeister und Herrn Andreas Erbo zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Langholt zu ernennen.

**zu 10. Verleihung einer Urkunde für Frau Elvira Bernauer-Freier - Antrag des Ratsmitglieds de Freese (UWG/CDU) vom 07.06.2022
Vorlage: AN/006/2022**

Bürgermeister Harders stellt dar, dass das Ratsmitglied de Freese die Verleihung einer Urkunde für Frau Elvira Bernauer-Freier beantragt habe. Der Antrag sowie ein Beispiel für die beantragte Urkunde waren der Ladung beigefügt.

Ratsmitglied de Freese erläutert hierzu, dass er den Antrag von "Verleihung einer Urkunde" in "Aushändigung eines Dankeschreibens" ändern wolle.

Bürgermeister Harders führt aus, dass der Verwaltungsausschuss diesen abgeänderten Antrag einstimmig empfohlen habe.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Rat beschließt einstimmig, Frau Bernauer-Freier ein Dankeschreiben für ihr ehrenamtliches Engagement in Ostrhauderfehn zukommen zu lassen.

**zu 11. Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Ostrhauderfehn - Antrag des Ratsmitglieds de Freese (UWG/CDU) vom 07.06.2022
Vorlage: AN/007/2022**

Bürgermeister Harders führt aus, das Ratsmitglied de Freese habe die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr Ostrhauderfehn gemäß Angebot der Fa. Domeyer vom 31.01.2022 beantragt.

Antrag und Angebot der Fa. Domeyer waren der Ladung beigefügt.

Ratsmitglied Krummen erläutert ergänzend, dass die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren sichergestellt werden müsse. Dafür müsse den Feuerwehren eine gute Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Andererseits müsse aber auch das geltende Haushaltrecht beachtet werden. Eine Beschaffung sei ohne einen entsprechenden Haushaltsansatz grundsätzlich nicht möglich. Daher plädiere er dafür, die Mittel für die Ersatzbeschaffungen in einem eventuell aufzustellenden Nachtragshaushaltsplan 2022 einzustellen. Sollte das nicht klappen, solle der Ansatz in 2023 berücksichtigt werden. Diese Vorgehensweise habe der Verwaltungsausschuss auch einstimmig so empfohlen.

Ratsmitglied Laaken verweist darauf, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte eine wichtige Aufgabe für die Sicherheit der Bevölkerung erfülle und daher in einem Feuerwehrbedarfsplan festgeschrieben werden solle, welche Ausrüstung wann neu angeschafft werden müsse.

Bürgermeister Harders erläutert das Verfahren bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes für die Feuerwehren. In jedem Jahr werde im Vorfeld bei den Feuerwehren der Bedarf abgefragt. Da sei kein Bedarf für eine neue Rettungsschere gemeldet worden. Außerdem müsse festgehalten werden, dass die Rettungsschere nicht funktionslos sei. Der Dachholm des Unfallfahrzeugs sei vielleicht erst im 2. Versuch durchgeschnitten worden. Das liege aber nicht daran, dass die Leistung der Rettungsschere nachgelassen habe. Vielmehr seien bei neueren Fahrzeugen die Dachholme stärker als früher. Die Rettungsschere sei aber immer noch einsetzbar.

Trotzdem habe er der Feuerwehr angeboten, die Rettungsschere anzuschaffen, weil die Beschaffung als dringend und unabweisbar eingestuft werden könne. Das sei Voraussetzung dafür, auch ohne einen entsprechenden Haushaltsansatz Ausgaben zu tätigen. Die Feuerwehr habe jedoch darauf bestanden, alle Ausrüstungsgegenstände gemäß Angebot in ihrer Gesamtheit neu zu erhalten. Für die anderen Ausrüstungsgegenstände treffen die Voraussetzungen dringend und unabweisbar jedoch nicht zu. Daher gebe es nur die Möglichkeit, den Nachtragshaushalt 2022 abzuwarten.

Ratsmitglied Bolland sieht ebenfalls die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nicht in Gefahr. Er warnt davor, dass eine Beschaffung für die Ortswehr Ostrhauderfehn Begehrlichkeiten bei den anderen Wehren wecken könnte.

Ratsmitglied de Freese erklärt, dass die Rettungsschere lt. TÜV noch einwandfrei sei. Allerdings habe sich die Stabilität der Fahrzeuge erhöht und das etwa 20 Jahre alte Gerät sei für moderne Fahrzeuge nicht mehr passend.

Er weist darauf hin, dass es nicht sinnvoll sei, einzelne Geräte aus einem zusammengehörenden System isoliert zu beschaffen.

Außerdem habe das mit einem "Wunschdenken" der Feuerwehr nichts zu tun. Die Geräte seien notwendig, um damit das Wohl der Bevölkerung zu sichern.

Ratmitglied Erhardts betont die Wichtigkeit einer schnellen Lösung und verweist darauf, dass dieses Gerät für das Fahrzeug bestimmt sei, das bei jedem Einsatz – auch in anderen Ortsteilen – mit ausrücke und daher allen Einwohnern zugute komme.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, den Ansatz für die Beschaffungen in den Nachtragshaushalt 2022 einzustellen, soweit die Finanzierung sichergestellt ist. Ansonsten wird ein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

zu 12. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

.....

Günter Harders
Bürgermeister

Janneke Groote
Ratsvorsitzende/r

Joachim Brink
Protokollführer/in